

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 337.

Mittwoch den 2. December.

1868.

Bekanntmachung.

Das 33. Stück des Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 18. December d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen:

- Nr. 196. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 23. November 1868.
- 197. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 23. November 1868.
- 198. Anzeige der Namens des Norddeutschen Bundes erfolgten Ertheilung des Exequatur an Heinrich Cammann in Harburg als Consul der Argentinischen Republik daselbst.
- 199—200. Desgl. der Ernennung der bisherigen Preussischen Consuln R. Crous zu Rom und P. de Filippi zu Civitavecchia zu Consuln des Norddeutschen Bundes und des Preussischen Viceconsuls Carl Brandes zu Montevideo und des Preussischen Viceconsuls ad int. David Silveira zu Mercedes zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes.

Leipzig, den 30. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wieder in Erinnerung, daß bei fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf, vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:

- 1) das an der Kreuzung der Waisenhausstraße und der Verbindungsbahn südlich gelegene Feldstück,
- 2) ein Theil der Ransädter Bleiweide unmittelbar hinter dem Frankfurter Thore,
- 3) die dem Herrn Steinmehlemeister Einsiedel gehörige, außerhalb des Tauchaer Thores am Wege nach dem Händel'schen Bade gelegene Wiese,
- 4) das vor dem Gerberthore an der Kreuzung der Berliner Straße und der Thüringer Eisenbahn gelegene abgegrabene Feldstück.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung:

bei Schneefall und Frost längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke den Fußweg und die Taggerinnen von Schnee und Eis zu reinigen und bei Glätte durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen,

mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geldstrafe oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, am 21. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Fischer, Ref.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zur I. und II. Bezirksschule für Ostern 1869 betreffend.

Diejenigen Eltern, Pfllegeeltern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künftigen Jahres schulpflichtig werden, allhier um Aufnahme in eine der beiden Bezirksschulen nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis Ende d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betr. Herren Armenpflegern zu melden.

Die Bestimmungen darüber, welche der beiden obigen Schulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 2. November 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Thon.

Die Anlage des Heizungsapparates in der Johannisikirche

ist nun vollendet. Nächsten Sonntag, den 11. Sonntag des Advents, als den 6. December, wird sie dem Gebrauch wiedergegeben und der erste Gottesdienst in geheizter Kirche gehalten werden. Der Frühgottesdienst nimmt dort, wie herkömmlich, 9 Uhr seinen Anfang. — Mag auch diese Erfüllung eines lange gehegten Wunsches zum fleißigen Besuch der Kirche mitwirken.

Der Kirchenvorstand der Parochie St. Nicolai.
Dr. Fr. Ahlfeld, Vorsitzender.

Landes-Medicinalcollegium.

* Leipzig, 1. December. Einem sehr ausführlichen Referat des „Dresdner Journals“ entnehmen wir Folgendes über die am 23. November in Dresden abgehaltene Plenarversammlung des Königlich sächsischen Landes-Medicinalcollegiums für das Jahr 1868, welcher sämmtliche ordentliche und außerordentliche Mitglieder (letztere bestehend aus 8 Aerzten und 4 Pharmaceuten), so wie als Vertreter der medicinischen Facultät zu Leipzig Professor Dr. Rabinus beiwohnten. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Antrag des engeren Landes-Medicinalcollegiums des Inhalts:

„Das königliche Ministerium des Innern wolle im In-

teresse der öffentlichen Gesundheitspflege Einrichtungen ins Leben rufen, durch welche eine möglichst genaue und zuverlässige Erhebung der Todesursachen in allen Sterbefällen im ganzen Lande, oder zunächst wenigstens in den größeren Städten des Landes ermöglicht werde“.

- Dr. Willies beantragte Namens des Leipziger Kreisvereins:
- 1) daß eine zweckmäßige, dem englischen Schema ähnliche Liste der Todesursachen zu Grunde gelegt werde, da die Statistik nur dann von Werth sei, wenn sie dem Forscher Vergleichen anstellen ermögliche, und
 - 2) daß bei Ausführung des Antrages des engeren Collegiums das Ministerium des Innern dafür Sorge, a) daß gut bezahlte ärztliche Kräfte gewonnen würden, welche sich fort